



**Stadt Menden (Sauerland)**

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung | Postfach 28 52 | 58688 Menden (Sauerland)

Dienststelle: **Zentrale Dienste  
Zentraler Service**

Ansprechpartnerin: **Frau Hofmann  
Neumarkt 5 | 58706 Menden  
Zimmer A 126**

Telefon: **02373 903-1760**  
Telefax: **02373 903-101760**

E-Mail: **j.hofmann@menden.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
**2022-IBV**

Datum  
**23.Dezember 2021**

**Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens**  
**- Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung für Kinder in Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Unterlagen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für Träger von Kindertageseinrichtungen zum Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung für Kinder in Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte.

Ich bitte Sie, mir Ihre Unterlagen bis zum **11.02.2022** einzureichen.

Die zu erstellenden Unterlagen können schriftlich sowie digital über **submissionsstelle@menden.de** eingereicht werden.

Bei schriftlicher Bewerbungsabgabe bitte ich, folgenden Hinweis außen auf dem Umschlag anzubringen:

**Angebot**  
**über Interessenbekundungsverfahren**  
**Termin 11.02.2022**  
**im Rathaus, Submissionsstelle, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)**

**Eventuelle Rückfragen hinsichtlich des Interessenbekundungsverfahrens beantwortet Ihnen Frau Schröer, Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden (Sauerland), Zimmer B 230, Tel.: 02373/903-1475.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Hofmann

**Anlagen**

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:**

montags – freitags 08:15 – 12:30 Uhr  
donnerstags zusätzlich 14:30 – 17:30 Uhr

Telefon: 02373 903-0

Neumarkt 5 | 58706 Menden  
www.menden.de

Steuer-Nr.: 328/5862/0065  
ID-Nr.: DE125575410

**Mendener Bank eG**

IBAN: DE20 4476 1312 0400 0104 00 | BIC: GENODEM1MEN

**Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden**

IBAN: DE25 4455 1210 1800 0160 63 | BIC: WELADED1HEM

und bei anderen Mendener Kreditinstituten



## **Interessenbekundungsverfahren (IBV)**

für Träger von Kindertageseinrichtungen  
zum Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder  
im Stadtteil Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte

Stadt Menden (Sauerland)  
Neumarkt 5  
58706 Menden (Sauerland)

## Inhaltsangabe

<b>Einleitung / Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>1. Hinweise zum Gebäude, zur Raumstruktur und zu vorgesehenen Gruppenformen</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung der Bewertungskriterien / Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung</b>	<b>4</b>
2.1 Referenzen des Trägers bzgl. des Betriebes anderer Kindertageseinrichtungen	4
2.2 Pädagogisches Fachkonzept unter besonderer Berücksichtigung (sowie ggf. auch Darstellung von Erfahrungen) zu folgenden Aspekten:	5
• Wald- und Naturpädagogik	
• Erweiterte Betreuungszeiten	
• Förderung von Kindern mit Behinderung (unter Berücksichtigung des neuen KJSG)	
2.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung	5
• mit Institutionen, Vereinen und Familien im Stadtteil	
• mit der Stadt Menden	
2.4 Verbindliche Aussagen über den erwarteten städtischen Zuschuss zum Trägeranteil	6
2.5 Aussagen zum Standort und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung	6
<b>3. Verfahrenshinweise</b>	<b>7</b>
3.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner	7
3.2 Inhalte der Interessenbekundung	7
3.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung	7
3.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren	8
3.5 Rechtscharakter der Verfahrens	8

## **Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) für:**

### **Träger von Kindertageseinrichtungen**

#### **zum Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Stadtteil Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte inkl. Bereitstellung des dafür notwendigen Gebäudes**

Mit politischem Beschluss vom 25.11.2021 sucht die Stadt Menden einen erfahrenen Träger von Kindertageseinrichtungen, der den Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (unter Berücksichtigung aller Gruppenformen) inkl. Bereitstellung des dafür notwendigen Gebäudes im Stadtteil Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte in Eigenregie übernimmt.

Mit der vorgesehenen Lage der Einrichtung soll erreicht werden, dass einerseits die wohnortnahe Betreuung im Ortsteil Lendringsen verbessert wird und andererseits auch der angrenzende Stadtteil Menden-Mitte partizipieren kann.

Das IBV dient dazu, einen geeigneten Träger für das Vorhaben auszuloten.

### **Einleitung / Aufgabenstellung**

Auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und der aktuellen Beschlusslage zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf einen Tagesbetreuungsplatz hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, **im Stadtteil Menden- Süd mit Nähe zum Stadtteil Menden- Mitte** eine weitere bis zu 4-gruppige Kindertageseinrichtung an den Start zu bringen.

Mit diesem IBV wird nun ein erfahrener Träger gesucht, der neben dem Interesse am Betrieb der Einrichtung auch darstellt, dass er das dafür notwendige Gebäude nebst Grundstück (ggf. mit einem eigens beauftragten Investor) bereitstellt.

Die Einrichtung soll möglichst zum Kindergarten-Jahr 2023/24 (01.08.2023) an den Start gehen.

#### **1. Hinweise zum Gebäude, zur Raumstruktur und zu vorgesehenen Gruppenformen**

Gebäude stellen sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im volkswirtschaftlichen Sinne einen ökonomischen Wert dar, tragen zur Wertschöpfung bei und verursachen andererseits Energie- und Stoffströme mit entsprechenden Wirkungen auf die lokale und globale Umwelt.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es Grundvoraussetzung für die Teilnahme am IBV, dass das für die Kita bereitgestellte Gebäude nach neuesten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik nachhaltig errichtet ist/wird. Dabei soll insbesondere auf Ressourcenschonung großer Wert gelegt werden. Bei der Auswahl der Baumaterialien und der Haustechnik sollen möglichst alle erforder-

---

<sup>1</sup> Vgl. Standards aus der Leitlinie der Stadt Menden zum klimafreundlichen Bauen und Sanieren

lichen Energie- und Stoffströme von der Gewinnung an berücksichtigt und die globalen wie lokalen Umweltwirkungen durch den Energieverbrauch beachtet werden (z. B. durch Einbau von Photovoltaik und Nutzung von Erdwärme bzw. Luftwärme).

In Anbetracht der Erfahrungen mit der Corona Pandemie ist das Gebäude außerdem so zu konzeptionieren, dass ausreichende Lüftungsmöglichkeiten für die Räumlichkeiten gegeben sind.

Darüber hinaus soll das Gebäude in seiner Raumstruktur den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen und die inklusiven Anforderungen an Barrierefreiheit und eine ausbaufähige Förderung von Kindern mit Behinderung (unter Berücksichtigung des neuen KJSG, auch Basisleistung II) umfänglich berücksichtigen.

Die Einrichtung soll die gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) alle möglichen Gruppenformen vorhalten:

- 1 x Gruppenform III (je nach Betreuungsstunden mit 20 bis 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren)
- 1 x Gruppenform II (mit 10 Kindern unter 3 Jahren) und
- bis 2 x Gruppenform I (mit 20 Kindern von 2 Jahren bis zur Einschulung, der Anteil der 2-Jährigen soll dabei zwischen 4 und 6 Kindern liegen).

Das Raumprogramm der Einrichtung soll sich an den Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientieren.

Das Gebäudekonzept soll, sofern möglich, als Anlage zur Bewerbung mit eingereicht werden.

Es wird angestrebt, dass die Einrichtung durch einen anerkannten freien Träger für mindestens 20 Jahre betrieben wird.

## **2. Beschreibung der Bewertungskriterien / Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung**

Zur besseren Vergleichbarkeit und Auswertung der eingegangenen Interessenbekundungen hat die Stadt Menden mit politischem Beschluss vom 25.11.2021 Bewertungskriterien für das IBV festgelegt. Die prozentuale Gewichtung der einzelnen Kriterien ist der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen. Das Ergebnis des IBV wird der Politik auf dieser Grundlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **2.1 Referenzen des Trägers bzgl. des Betriebes anderer Kindertageseinrichtungen**

- **Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung**
- **Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger**

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger im Rahmen der Kindertagesbetreuung hohe qualitative Anforderungen erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik und das Vorhalten von qualifizierten Fachkräften und Fachberatung sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung sind eigene aktuelle Referenzeinrichtungen sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertageseinrichtungen deshalb wichtige Projektinformationen. Eine bereits vorhandene Einrichtung in Menden bzw. in näherer Umgebung (bis zu max. 10 km) wäre von Vorteil, um eine Vertretung bei Personalausfällen besser sicherstellen zu können.

## **2.2 Pädagogisches Fachkonzept**

### **• Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung**

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Folgende Aspekte sollen im IBV besonders berücksichtigt werden:

- Wald- und Naturpädagogik: Naturerfahrungen sind sowohl für die individuelle Entwicklung von Kindern bedeutsam, erhalten aber auch im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz zunehmende Relevanz. Diesem Aspekt soll deshalb besonders Rechnung getragen werden.
- Erweiterte Betreuungszeiten: Die Elternbefragung im Zuge der letztjährigen Tagesbetreuungsbauplanung hat ergeben, dass sich viele Eltern insbesondere im Hinblick auf Abhol-situationen, flexiblere Betreuungszeiten wünschen. Hier wird eine Beschreibung erwartet, wie die Einrichtung sich auf diesen Bedarf einstellt.
- Förderung von Kindern mit Behinderung (unter Berücksichtigung des neuen KJSG, auch Basisleistung II): Im Zuge der Umsetzung der SGB VIII-Reform bestehen Bestrebungen des Landes, auch die Kinder aus heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (HPK's) im Rahmen der sog. Basisleistung II in Regeleinrichtungen zu betreuen. Auch wenn die Rahmenbedingungen des Landes hierzu aktuell noch sehr unkonkret sind und bislang noch keine konkreten Standards festgelegt wurden, wird zu diesem Punkt eine Darstellung erwartet, wie sich die Einrichtung konzeptionell auf die Umsetzung dieser Zielvorgabe einstellen kann.

## **2.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung**

### **• Vernetzung im Stadtteil**

Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte besonders herauszuarbeiten:

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum auszurichten
- Einbeziehung vorhandener gewachsener Infrastrukturangebote

- Vertiefung und Ausbau (bestehender oder angestrebter) Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Stadtteil zu anderen Professionen und zum Mendener Netzwerk Frühe Hilfen sowie zu den Familienzentren.

- **Kooperation mit der Stadt Menden**

Menden verfügt im Bereich der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren über eine gewachsene Trägervielfalt, die durch ein gutes und vertrauensvolles Miteinander geprägt ist.

Insbesondere im Rahmen der U3-Ausbauplanung waren die Träger in den letzten Jahren immer wieder gefordert, sich mit ihren Einrichtungen in enger Kooperation mit der Stadt Menden (durch Ausbau, Veränderung von Gruppenkonstellationen etc.) an vorhandene Bedarfe anzupassen und die Weiterentwicklung der örtlichen Betreuungsstrukturen im Sinne einer guten Qualität verantwortlich mit zu gestalten. Auf dieses konstruktive Miteinander möchte die Stadt Menden aufbauen und erwartet eine Darstellung der Kooperationsbereitschaft des Trägers, auch im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe und gesetzliche Grundlagen.

## **2.4 Verbindliche Aussagen über den erwarteten städtischen Zuschuss zum Trägeranteil zum Betrieb der Einrichtung (Finanzierungskonzept)**

Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Menden ist die Höhe des vom Träger erwarteten städtischen Zuschusses zum Trägeranteil an den Betriebskosten (Finanzierung nach KiBiz) ein Kriterium zur Entscheidung.

## **2.5 Aussagen zum Standort und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung**

Zu diesem Punkt sind verschiedene Aspekte gebündelt darzustellen:

- Der Standort ist auf den Stadtteil Menden- Süd mit Nähe zu Menden- Mitte politisch festgelegt. **Es kommen somit ausschließlich Einrichtungen in diesem Bereich in Betracht.** Der beigefügte Lageplan (rot umrandete Fläche)<sup>2</sup> dient als grobe Orientierung. Ggf. ist hier ein konkretisierender Austausch mit der Verwaltung erforderlich. Die Benennung des Standortes und eine Beschreibung des aktuellen Sachstandes wird erwartet.
- Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung soll möglichst zum Kindergartenjahr 2023/24 (01.08.2023) erfolgen. Hier wird eine realistische Darstellung des Vorgehens und der Umsetzung der Maßnahme erwartet.

---

<sup>2</sup> siehe Anlage 1 Lageplan

### **3. Verfahrenshinweise**

#### **3.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner**

Das IBV wird von der Stadt Menden durchgeführt:

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5

58706 Menden

Tel.: 02373 903-0

Internet: [www.menden.de](http://www.menden.de)

Ansprechpartner\*in:

Cornelia Schröer (Jugendhilfeplanung)

Tel.: 02373 903-1-475

E-Mail: [c.schroeer@menden.de](mailto:c.schroeer@menden.de)

Die Stadt Menden veröffentlicht diese Informationsunterlagen auch auf ihrer Internetseite:

[www.menden.de](http://www.menden.de)

#### **3.2 Inhalte der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung soll folgende Unterlagen enthalten:

- Informationen zum Träger, Benennung von Ansprechpartnern
- Ggf. Angabe von adäquaten Referenzobjekten des Trägers
- Textliche Erläuterungen zum pädagogischen Fachkonzept mit den o. g. Schwerpunktthemen
- Textliche Erläuterungen zur Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft im Stadtteil und mit der Stadt Menden
- Verbindliche Aussage zum erwarteten Zuschuss zum Trägeranteil
- Aussagen zum Standort und zum vorgesehenen Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung

#### **3.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung**

Die im Rahmen der Interessenbekundung zu erstellenden Unterlagen können schriftlich sowie digital bis zum **11.02.2022** eingereicht werden:

Stadt Menden (Sauerland)

Zentrale Submissionsstelle

Neumarkt 5

58706 Menden

Tel: 02373 / 903-1-360

[submissionsstelle@menden.de](mailto:submissionsstelle@menden.de)



### **3.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren**

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmer\*innen des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit einzelnen Bewerber\*innen durchgeführt werden.

Vor einer abschließenden politischen Entscheidung kann ggf. eine Präsentation des Vorhabens im Kinder- und Jugendhilfeausschuss erforderlich sein.

### **3.5 Rechtscharakter des Verfahrens**

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB unterliegt.

Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des IBV zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

gez. Goebels

(Leiter der Abt. Jugend und Familie)

**Bewertung der Angebote von Kita- Trägern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) zum Betrieb einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (unter Berücksichtigung aller Gruppenformen) in Menden-Süd mit Nähe zu Menden-Mitte**

Die eingehenden Angebote werden anhand der folgenden Kriterien unter Berücksichtigung der im Anschreiben zugrunde gelegten Rahmenbedingungen wie folgt bewertet:

<b>Bewertete Kriterien</b>	<b>angerechnete Prozentwerte</b>
1. Referenzobjekte des Trägers	20%
2. Pädagogisches Fachkonzept unter besonderer Berücksichtigung (sowie ggf. auch Darstellung von Erfahrungen) folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Wald- und Naturpädagogik,</li><li>• erweiterte Betreuungszeiten,</li><li>• Förderung von Kindern mit Behinderung (unter Berücksichtigung des neuen KJSG)</li></ul>	30%
3. Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft im Stadtteil und mit der Stadt Menden	10%
4. Verbindliche Aussagen zum Trägeranteil	20%
5. Aussagen zum Standort und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung	20%
<b>Max. ges.</b>	<b>100%</b>

Die Stadt Menden behält es sich vor, den Bewerbern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) die Möglichkeit zu geben, sich und das angestrebte Konzept/Projekt einem Gremium der Stadt Menden zu präsentieren. Die Präsentation soll in diesem Fall direkt durch den/die projektverantwortliche/n Träger erfolgen.

<b>Kriterien:</b>	<b>Bewertungssystem:</b>  <b>Maximal erreichbare Punktzahl:</b> <b>max. 2 P (pro Kriterium) x 5 Kriterien = max. 10 Punkte</b>  <b>Bei 10 Punkten max. erreichbarer %Wert:</b> <b>100%</b>	<b>erreichte Punkte:</b>	<b>erreichter %- Wert:</b>	<b>ggf. Begründung:</b>
Referenzobjekte des Trägers  (max. 20%)	Referenzobjekte des Trägers in Menden oder im Umkreis von bis zu max. 10 km Entfernung sind vorhanden: <b>2 P = voller %-Wert</b>  Referenzobjekte des Trägers außerhalb von Menden, im Umkreis von über 10 km Entfernung sind vorhanden: <b>1 P = halber %-Wert</b>  Es ist kein Referenzobjekt des Trägers vorhanden: <b>0 P = keine %uale Berücksichtigung</b>			
Pädagogisches Fachkonzept, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald- und Naturpädagogik</li> <li>• Erweiterte, flexible Öffnungszeiten</li> <li>• Förderung von Kindern mit Behinderung unter Berücksichtigung des neuen KJSG, Basisleistung II)</li> </ul> (max. 30%)	Anforderungen werden in allen 3 Punkten umfänglich berücksichtigt: <b>2 P = voller %-Wert</b>  Anforderung werden grundsätzlich oder überwiegend berücksichtigt, sind aber vergleichsweise weniger gut ausgearbeitet: <b>1 P = halber %-Wert</b>  Berücksichtigung der Anforderung ist unzureichend oder Teilaspekt fehlt: <b>0 P = keine %uale Berücksichtigung</b>			

<p>Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft im Stadtteil und mit der Stadt Menden  (max. 10%)</p>	<p>Anforderung wird umfänglich berücksichtigt: <b>2 P = voller %-Wert</b></p> <p>Anforderung ist grundsätzlich berücksichtigt, aber vergleichsweise weniger gut ausgearbeitet: <b>1 P = halber %-Wert</b></p> <p>Berücksichtigung der Anforderung ist unzureichend: <b>0 P = keine %uale Berücksichtigung</b></p>			
<p>Höhe des erwarteten städtischen Zuschusses zum Trägeranteil  (max. 20%)</p>	<p>Es wird kein städtischer Zuschussbedarf geltend gemacht: <b>2 P = voller %-Wert</b></p> <p>Anteiliger Zuschussbedarf durch die Stadt Menden wird erwartet: <b>1 P = halber %-Wert</b></p> <p>Volle Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Menden wird erwartet: <b>0 P = keine %uale Berücksichtigung</b></p>			
<p>Standort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung  (max. 20%)</p>	<p>Der vorgesehene Standort ist festgelegt und die Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt voraussichtlich zum o.a. Zeitpunkt (01.08.2023) <b>2 P = voller %-Wert</b></p> <p>Der vorgesehene Standort ist noch nicht abschließend festgelegt und/ oder die Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt: <b>0 P = keine %uale Berücksichtigung</b></p>			
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>		<p><b>Erreichte Gesamtpunktzahl:</b></p>	<p><b>Erreichter Gesamtprozentwert:</b></p>	

Anlage 2, Lageplan  
IBV Kita Träger Menden - Süd

